
Allgemeine Bedingungen

Nachfolgend finden Sie unsere allgemeinen Bedingungen in der Schweiz für Möbelmiete, den Mietmöbelservice, für Apartments, Häuser und Büros.

Übergabe

Der Mieter verpflichtet sich, die in der Liste aufgeführten gemieteten Gegenstände rechtzeitig sowie in einem gebrauchsfähigen und sauberen Zustand zurückzugeben.

Benutzung der gemieteten Gegenstände

Der Mieter darf die gemieteten Gegenstände nur zu den im Vertrag vereinbarten Zwecken verwenden. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters.

Instandhaltung der gemieteten Gegenstände

Der Mieter ist verpflichtet, die Gegenstände angemessen zu behandeln und entstandene Schäden zu reparieren. Schäden, die dem Mieter bei der Übergabe der gemieteten Gegenstände auffallen, müssen dem Vermieter umgehend schriftlich gemeldet werden. Der Mieter verpflichtet sich zur regelmässigen Reinigung der Gegenstände während der Mietzeit.

Rückgabe der gemieteten Gegenstände

Die gemieteten Gegenstände müssen in einem guten und sauberen Zustand zurückgegeben werden, wobei die vertraglich vereinbarte Abnutzung und der Zustand bei Vertragsabschluss berücksichtigt werden.

Veränderung der gemieteten Gegenstände durch den Mieter

Veränderungen der gemieteten Gegenstände erfordern eine vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters.

Inspektionsrecht

Der Vermieter hat das Recht, die vermieteten Möbel nach einer 48-stündigen Vorankündigung zu inspizieren, um festzustellen, welche Reparaturen und Erneuerungen vorgenommen werden müssen.

Preis

Der zwischen den Parteien vereinbarte Preis wird als "Miete" bezeichnet.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle nachgewiesenen durch ihn verursachten Schäden. Der Mieter verpflichtet sich vom Tag des Vertragsabschlusses an eine Versicherung abzuschliessen, die die Haftung des Mieters beinhaltet. Der Vermieter hat das Recht, ein Kopie dieser Police anzufordern.

Versicherung

Der Vermieter schliesst eine Sachversicherung auf Kosten des Mieters ab, die Schäden während des Transports und während der Mietzeit abdeckt.

Kaution

Der Vermieter kann eine Kaution in Geldform vom Mieter verlangen. Diese dient als Absicherung aller Ansprüche des Vermieters während der Vertragslaufzeit.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Falls nicht anders vereinbart, gilt das schweizerische Obligationsrecht. Der Schweizer Standort des Vermieters ist der Erfüllungsort und der Gerichtsstand für beide Parteien.